SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. B1, 1. ANDERUNG

FÜR DAS GEBIET: "GEWERBEGEBIET FERDINAND-HARTEN-STRASSE"
NÖRDLICH DER HAMBURGER STR., BEIDSEITIG DER FERDINAND-HARTEN STR.

TEXT . TEIL B

Das bisher im Bebauungsplan Nr. B1 der Gemeinde Ammersbek festgesetzte Mischgebiet MI nach § 6 BauNVO 1968 wird nunmehr festgesetzt als MI nach § 6 BauNVO 1977.

Es wird festgesetzt, daß gem. § 1(9) BauNVO die Nutzungen im Mischgebiet MI (§ 6 BauNVO) durch Vergnügungsstätten wie Diskotheken, Spielhallen sowie Video-Peepshows nicht zulässig sind.

HINWEISE

Soweit durch die zulässigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B1 der Gemeinde Ammersbek bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, werden diese aufgehoben. Im übrigen bleiben
die bisherigen Festsetzungen, die vor der 1. Änderung des Bebauungsplanes
verbindlich wurden, unberührt.

Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGB1. I S.1763)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.Dez.1986 (BGB1. I S.2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.07. 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B1, 1. Änderung, für das Gebiet: Gewerbegebiet Ferdinand Harten Straße, nördl. der Hamburger Str., beidseitig der Ferdinand Harten Str. , bestehend aus dem Text Teil B, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt zuletzt am 05.05.4387 erfolgt.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989

Bürgermeister

2. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) 2 BauGB ist durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.11. 1987verzichtet worden. Siege A

Ammersbek, den 20. Sep. 1989

Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Fräger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.04. 1989 zur Abgebe Storner Stellungnahme aufgefordert worden Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und Nr.5 sind gem. § 4 (2)Ba BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein

können, ist erfolgt.

Ammersbek, den 20. Sep. 1989

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 03.54819992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Someinde Amm

Ammersbek, den 20. Sep. 1989/

Bürgermeister

5.1	Der Entwurf des Bebauungsplan			
	Begründung haben in der Zeit			
	Dienststunden nach § 3(2) Ba			
	Auslegung ist mit dem Hinwe			
	Auslegungsfrist von jederman	nn schriftlich	oder zu	Protokoll geltend
	gemacht werden können, im St	tormarner Tageb	latt am/	18.04.1989 ortsüblich
	bekanntgemacht worden.	(Sernalling)	20	
	Ammersbek, den 20 Sep. 1989		500	10/11/11/11
	7 300k, den 2 0, 30p, 1505	1:000	~	Pil-
		Siege 1		Bürgermeister
	Dia Camatada da La	Stormare		
0.	Die Gemeindevertretung hat d			
	sowie Stellungnahmen der Tra			ge am 04.04.1989
	geprüft. Das Ergebnis ist mi	100	n.	
	Ammersbek, den 20. Sep. 1989	1000	186	Mulmh
		Siege	X	Bürgermeister
7.	Der Bebauungsplan, bestehend	aus Portner	Teil B w	rde am 04.07. 1989
	von der Gemeindevertretung a			
	Bebauungsplan wurde mit Bescheilligt. Ammershek den 20 Sen 1980	sinds Amme	200	etung vom 04.07. 1989
	Anna	(5° m.m.		
	Ammersbek, den 20. Sep. 1989			10000000000000000000000000000000000000
		Stegel (1)		Bürgermeister
_	Das Anzeigeverfahren nach §	Tiels Storme	10.	
8.				
	Der Landrat des Kreises Stor			
	er keine Verletzung von Rech Ammersbek, den 22. Dez. 1989	ts vorsell "Fton	geltend	macht.
	Ammersbek, der 2 2. Dez. 1989	E Great	. \	Charlandas
		Sirege las		Bürgermeister
			Woo.	
9.	Die Bebauungsplansatzung, be	stehendraussve	m Text Te	eil B, wird hiermit
	ausgefertigt.			1 A STATE OF THE S
	Ammarchal dan 0 0 0 0 0 1000	Ammersk		
	Ammersbek, den 22. Dez. 1989	Stege Ammors &	A	mumm
		Sege Sege		Bürgermeister
			5	
		Freis Storm	5/	
		rels Stor		

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle. bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.12.1999rtsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Stzung ist mithin am 28.12. 25989 in Fraft getreten.

Ammersbek, den 05. Jan. 1990

Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung

62/22-62.090 (B1-1)

vom 12.12.1989

Bad Oldesloe, den 12.12.69

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn Bauaufsidits- und Planungsamt Plangenehmigungsbehörde

(Dr. Becker-Birck)
Landrat